#### Anhang:

### **Ergebnisprotokoll**

# der 1. Sitzung des Inklusions-Fachbeirates im Rhein-Sieg-Kreis am 08.10.2015

Teilnehmende: siehe beigefügte Teilnehmerliste

#### TOP 1: Begrüßung, Geschäftsordnung und Öffentlichkeitsarbeit

Herr Allroggen begrüßte auch im Namen des Landrates die Mitglieder des Inklusions-Fachbeirates. Er teilte mit, von Seiten des Rhein-Sieg-Kreises bestehe der Wunsch nach einer guten Zusammenarbeit.

Nach der Begrüßung erfolgte eine Fotoaufnahme der Mitglieder, die die Pressestelle des Kreises mit entsprechenden Informationen an die örtliche Presse weiterleiten wird.

Herr Allroggen wies auf die inzwischen vom Kreisausschuss verabschiedete Geschäftsordnung hin und fasste zusammen, dass der Inklusions-Fachbeirat die Aufgabe habe, Empfehlungen, Stellungnahmen und Anregungen

an die politischen Gremien des Rhein-Sieg-Kreises zu richten. Inhaltliche Schwerpunkte der Sitzungen des Inklusionsfachbeirates sollten zu Beginn eines Jahres (nicht abschließend) festgelegt werden. Darüber hinaus transportiere die Verwaltung ebenfalls Informationen in die entsprechenden

Ausschüsse. Einmal jährlich solle ein Bericht über die Arbeit des Inklusions-Fachbeirates erstellt werden. Der heute zu wählende Vorsitzende

werde vom Kreistag als sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Inklusion und Gesundheit bestellt. Der Inklusions-Fachbeirat tage bis zu viermal im Jahr mit einer Einladungsfrist von 14 Kalendertagen. Die durch die Arbeit des Inklusions-Fachbeirates in der Geschäftsstelle entstehenden Kosten trage die Verwaltung. Für die Mitglieder erfolge eine Fahrtkostenentschädigung.

#### **TOP 2: Vorstellungsrunde**

Es erfolgte eine Vorstellungsrunde der Mitglieder und der beratenden Mitglieder

des Inklusions-Fachbeirates.

## TOP 3: Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden

Für die Wahl zum Vorsitzenden wurden von den Mitgliedern des Fachbeirates Herr Buchholz und Herr Wingender vorgeschlagen. Herr Wingender 2

erklärte, den Vorsitz nicht übernehmen zu wollen, so dass Herr Buchholz als einziger Kandidat verblieb.

Die Mitglieder des Inklusion-Fachbeirates verzichteten einstimmig auf eine geheime Wahl.

Herr Buchholz wurde mit 5 Stimmen und einer Enthaltung zum Vorsitzenden

des Inklusions-Fachbeirates gewählt.

Für den stellvertretenden Vorsitz wurden Herr Wingender und Herr Hirschmann vorgeschlagen.

Bei der Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden durch Handzeichen erhielten

beide Personen je 3 Stimmen.

Es bestand Einvernehmen darin, dass 2 Personen gleichberechtigt den stellvertretenden Vorsitz übernehmen.

Vorsitzender und Stellvertreter nahmen die Wahl an. Herr Allroggen wünschte ihnen viel Erfolg bei der weiteren Arbeit.

Herr Buchholz übernahm an dieser Stelle die Sitzungsleitung und bedankte sich für das in ihn gesetzte Vertrauen.

#### TOP 4: Erforderliche Unterstützung bei den Sitzungen

Es erfolgte eine Verständigung darüber, dass die Protokolle in Braille-Schrift übertragen werden. Bei Bedarf wird die Verwaltung auf entsprechenden

Hinweis weitere Unterstützung organisieren.

#### **TOP 5: Erstattung von Fahrtkosten**

Frau Lübbert wies auf das von der Verwaltung vorbereitete Formular zur Erstattung von Fahrtkosten hin. Bei Bedarf könnten auch Tickets für das Parkhaus ausgegeben werden.

TOP 6: Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises im Bereich der Behindertenarbeit Herr Liermann schickte voraus, dass nicht alle Bereiche der Kreisverwaltung abschließend benannt und erläutert werden könnten. Es handele sich im Nachfolgenden nur um einige Beispiele.

Herr Liermann berichtete zum Bereich Jugend und Soziales und wies in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Eingliederungshilfe hin. In vielen Angelegenheiten bestehe eine enge Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Rheinland.

Auch der Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen falle in den Zuständigkeitsbereich

des Kreises. Herr Buchholz merkte an dieser Stelle kritisch 3

an, dass es sich beim Fahrdienst um eine freiwillige Aufgabe handele und die damit verbundenen Mittel reduziert worden seien.

Herr Liermann erklärte, dass das Sozialamt auch den ausliegenden Wegweiser

für Menschen mit Behinderungen erstellt habe. Dieser stehe auch in Leichter Sprache zur Verfügung.

Herr Liermann erläuterte weiter, dass das Versorgungsamt im Kreishaus in Siegburg für die Ausstellung und Verlängerung von Schwerbehindertenausweisen

zuständig sei.

Zu den Themen Kindergarten und Schule informierte Herr Liermann über den kreiseigenen Sprachheilkindergarten und die Förderschulen für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen.

Zahnärztliche Untersuchungen von Kindern und Jugendlichen in der Schule gehörten z. B. zu den Aufgaben des Gesundheitsamtes. Auch die Hygiene in Krankenhäusern werde durch das Gesundheitsamt überprüft. Aktuell sei das Gesundheitsamt auch im Rahmen der Flüchtlingswelle aktiv.

Frau Lübbert wies auf die Bedeutung der Aufgaben der Kreisverwaltung rund um das Thema Verkehr hin. Der Rhein-Sieg-Kreis sei an der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft (RSVG) beteiligt, an der Nahverkehrsplanung und zuständig für Kreisstraßen z. B. für dort befindliche Ampelanlagen und Bürgersteige. Das Straßenverkehrsamt stelle u. a. Führerscheine und Parkausweise für Menschen mit Behinderungen aus.

Auch das Thema Bauen und Wohnen sei für den Kreis von Bedeutung. Er müsse darauf achten, dass alle Vorgaben eingehalten würden. Der Kreis verfüge über eigene Gebäude wie z. B. Schulen. Auch hier wolle man nach und nach für Barrierefreiheit sorgen. Das Bauamt stelle Baugenehmigungen für die Gemeinden im Kreisgebiet aus. Baugenehmigungen in den Städten des Kreises seien beim jeweiligen Bauamt der Stadt zu beantragen. Auch betreibe der Kreis eine eigene Wohnungsbauförderungsgesellschaft und beteilige sich finanziell an der Wohnberatung der Arbeiterwohlfahrt (AWO).

Herr Wingender fragte nach Aufgabenbereichen zu den Themen Kultur und Sport. Frau Lübbert wies auf das Filmfestival Nahaufnahme hin, das im November Filme zum Thema Inklusion in unterschiedlichen Kinos zeige. Darüberhinaus erscheine regelmäßig ein Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises. Beteiligt sei der Kreis auch an der Gedenkstätte Landjuden an der Sieg und am Kreissportbund.

Frau Lübbert informierte abschließend, dass der Kreis auch an den stattfindenden

Wahlen z.B. des Landrates oder der Bundestagsabgeordneten beteiligt sei. Themen seien z.B. die Anzahl und Zugänglichkeit der Wahllokale

oder die Verständlichkeit der Wahlunterlagen.

4

Herr Liermann und Frau Lübbert machten deutlich, dass die Kreisverwaltung nur im Rahmen der eigenen Zuständigkeit tätig werden könne. Über diesen Bereich hinaus könne der Kreis nur vermitteln und Empfehlungen aussprechen.

Herr Allroggen wies darauf hin, dass die Zuständigkeit stets geklärt werden müsse. Mitunter handele es sich auch um ein Zusammenspiel von Kreis, Landschaftsverband und Kommunen.

Frau Wallasch erklärte, dass in Behindertenfragen auch noch weitere Akteure einzubinden seien, beispielsweise die Behindertenseelsorge der Kirchen und die Moscheengemeinden. Letztere seien allerdings schwer zu erreichen. Frau Trapphoff fragte nach, warum die Schulbegleitung im Rahmen der Eingliederung erst nach Eintreffen der Kinder in der Schule erfolge.

Herr Liermann erklärte, dass dies nicht grundsätzlich so sei und sich die Hilfen am Einzelfall orientierten.

Herr Buchholz wies zusammenfassend noch einmal darauf hin, dass es wichtig sei, sich auf die Aufgaben der Kreisverwaltung zu konzentrieren. Nur in diesen Fällen könne sich der Inklusions-Fachbeirat für die Rechte behinderter Menschen einsetzen.

Herr Buchholz regte an, bei Veranstaltungen des Kreises im Vorfeld über die vorhandene Barrierefreiheit zu informieren und den möglichen Unterstützungsbedarf

abzufragen.

Abschließend erklärte Herr Buchholz, dass die Chancen der Einflussnahme durch den Inklusions-Fachbeirat bei den entsprechenden Gremien genutzt werden müssten.

#### TOP 7: Themen für die nächste Sitzung

Folgende Themen wurden für die nächsten Sitzungen vorgeschlagen:

- ∀ Barrierefreiheit bei Veranstaltungen
- ∀ Aktionsplan Inklusion des Rhein-Sieg-Kreises
- ∀ Beratungsangebote f
  ür geh
  örlose und schwerh
  örige Menschen
- ∀ Arbeitstrainingsplätze für psychisch Kranke
- ∀ Zusammenarbeit mit der Behindertengemeinschaft Bonn
- ∀ Mobilität/ÖPNV
- Mitnahme von E-Scootern
- Schulung von Busfahrern
- Kontakt zum Fahrgastbeirat
- Zugang zu Bahnsteigen (Kommunikation durch Unternehmen)
- Taxen für Rollstuhlfahrer
- ∀ Fahrdienst f
  ür Menschen mit Behinderungen/Wertgutscheine
- ∀ Förderung der Gemeinden durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Die Sitzungen des Inklusions-Fachbeirates sollen in Zeitnähe zu den Sitzungen

des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit stattfinden. Herr 5

Buchholz wies in diesem Zusammenhang auf das Kreisinformationssystem hin, dem alle Sitzungstermine und Protokolle zu entnehmen seien.

#### **TOP 8: Verschiedenes**

Herr Buchholz fragte nach dem Sachstand bei der Erstellung des Aktionsplans

Inklusion des Rhein-Sieg-Kreises.

Herr Liermann informierte über das erforderliche Ausschreibungsverfahren. Zwischenzeitlich hätten die Bieter ihre Angebote auch persönlich präsentiert und es werde zeitnah entschieden, wer den Auftrag erhalte. Weitere Einzelheiten werde er in der nächsten Sitzung des Inklusions-Fachbeirates berichten. Selbstverständlich würden Anregungen und Ideen

des Inklusions-Fachbeirates bei der Erstellung des Aktionsplans berücksichtigt.

Frau Lübbert wies auf das Projekt "Peer Counseling" des Landschaftsverbandes

Rheinland hin. Es handele sich dabei um Beratung von Menschen mit Behinderung durch Menschen mit Behinderung. Eine Fachtagung finde im November statt. Über Einzelheiten werde die Geschäftsstelle per Mail informieren (erfolgt am 09.10.15).

Die nächste Sitzung des Inklusions-Fachbeirates wurde für Mitte Februar (nach Karneval) vereinbart.

gez. Michaelis

#### Nachtrag:

Die Sitzungen des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit in 2016 sind am 02.03.16, 22.06.16, 19.09.16 und am 21.11.16